

## Informationen / Neuerungen per Januar 2020

Bahnhofstrasse 16 | Postfach 1124 | 4133 Pratteln

T: 061 826 98 20 | F: 061 826 98 28

info@vbrb.ch | www.vbrb.ch

Pratteln, im Dezember 2019

Wie anlässlich der Herbst-Mitgliederversammlung vom 2. Dezember 2019 angekündigt ein paar wichtige Informationen zum Jahresbeginn 2020. Bei Unklarheiten gibt Ihnen die Geschäftsstelle (061/826 98 20) gerne Auskunft.

### 1. K-BMF Reglement - Neuerungen per 2020

#### 1.1. *Leistungsberechtigung beim Parifonds Bau*

Per 1. Januar 2020 sind beim Parifonds Bau

- ausschliesslich Kurse für Baumaschinenführer leistungsberechtigt, die mit einer Prüfung nach K-BMF abgeschlossen werden und sich nach dem Reglement K-BMF richten.
- ausschliesslich Kurse und Prüfungen für Kranführer nach dem Reglement K-BMF leistungsberechtigt.

#### 1.2. *Anerkannte Ausbildungsstätten und deren leistungsberechtigte Kurse*

Ab 1. Januar 2020 sind ausschliesslich Kurse von K-BMF anerkannten Kursanbietern in den Bereichen Baumaschinenführer und Kranführer beim Parifonds Bau leistungsberechtigt.

Kurse für Baumaschinenführer und Kranführer beim Campus Sursee erfüllen diese Voraussetzungen.

Vor der Anmeldung eines Mitarbeiters zu einem Kurs ist grundsätzlich immer zu prüfen, ob die vermittelten Kursinhalte sowie der Kursanbieter die Voraussetzungen für eine Leistungsberechtigung durch den Parifonds Bau erfüllen.

### 2. Kalkulationshilfen für Regiearbeiten 2020

Per Januar 2020 gibt's ein weiteres Update für die Kalkulationshilfen für Regiearbeiten.

Diese werden nicht mehr in gedruckter Form herausgegeben. Die Informationen sind künftig online mittels des sog. „TB-Viewers“ verfügbar ([www.tb-viewer.ch](http://www.tb-viewer.ch)).

Der Zugriff auf die elektronisch bereitgestellten Kalkulationshilfen ist für Mitglieder des Schweizerischen Baumeisterverbands kostenlos. Jeder andere Nutzer bezahlt dafür eine jährliche Lizenzgebühr von Fr. 150.- Die Kalkulationshilfen werden überdies in die gängigen Kalkulationsprogramme wie SORBA, BAUBIT etc. implementiert. Bei Fragen dazu kontaktieren Sie ihren Software-Anbieter.

Mit dem TB-Viewer können je nach Lizenz drei Produkte genutzt werden:

- Kalkulationshilfen für Regiearbeiten
- Inventar (IGD, BIV, RKI)
- Standardanalysen

Die benötigten Lizenzen können beim SBV-Shop bezogen werden (<https://shop.baumeister.ch>).  
Die Lohnansätze können mit dem „Tool Regie-Löhne 2019“ einfach und individuell festgelegt werden.  
Dieses Tool findet sich unter [www.baumeister.ch/RL19](http://www.baumeister.ch/RL19).

### **3. Lohnanpassungen per 1. Januar 2020 - pro memoria**

#### **3.1. Basislohnanpassungen**

Die Basislöhne gemäss Art. 41 LMV, Anhang 9, Art. 6 Abs. 2 Anhang 13 und Art. 5 Abs. 2 Anhang 17, Stand 31. Dezember 2018 werden auf den 01.01.2020 um Fr. 80.- (Monatslöhne) bzw. Fr. 0.45 (Stundenlöhne) erhöht.

Diese Basisloohnerhöhung ist insbesondere für Lehrabgänger interessant, deren Lohn sich während den ersten Berufsjahren nach dem Grundlohn bestimmt (dazu Art. 43 Abs. 2 und 3 LMV).

So kann der Lohn eines gelernten Baufacharbeiters EFZ in den ersten drei Jahren im Anschluss an die erfolgreich abgeschlossene Berufslehre auf Grundlage der Lohnklasse Q im 1. Jahr um 15%, im 2. Jahr um 10% und im 3. Jahr um 5% gekürzt werden. Ab dem 4. Jahr erhält er dann mindestens den Q-Lohn.

Der Lohn eines gelernten Baupraktiker EBA ist im 1. Jahr nach erfolgreich abgeschlossener Berufslehre auf die Lohnklasse C festgelegt. Im 2. Jahr kann sein Lohn auf Grundlage der Lohnklasse A um 15%, im 3. Jahr um 10% und im 4. Jahr um 5% unterschritten werden. Ab dem 5. Jahr erhält er dann mindestens den A-Lohn.

#### **3.2. Anpassung der Effektivlöhne**

Allen dem LMV unterstellten Arbeitnehmern wird eine (generelle) Anpassung des Einzellohnes auf allen Lohnklassen gemäss Art. 42 und den Anhängen 13 und 17 LMV per 01. Januar 2020 um jeweils Fr. 80.-/Monat (Fr. 0.45/Stunde bei vereinbartem Stundenlohn) gewährt.

Voraussetzung ist, dass der Arbeitnehmer im Jahr 2019 mindestens sechs Monate in einem dem LMV unterstellten Betrieb gearbeitet hat und „voll leistungsfähig“ ist (vgl. 45 Abs. 1 lit. a LMV).

Die Berechnungsgrundlage für die Anpassung ist der Einzellohn vom 31. Dezember 2019.

### **4. Änderungen bei der Stellenmeldepflicht für Arbeitgebende**

Am 01. Januar 2020 treten zwei wesentliche Neuerungen bei der Stellenmeldepflicht für Arbeitgebende in Kraft: Eine Senkung des Schwellenwertes der Arbeitslosenquote für meldepflichtige Berufsarten von 8 auf 5 Prozent sowie die Einführung einer neuen Liste der Berufsarten.

Alle Informationen zur Stellenmeldepflicht sind auf [arbeit.swiss](http://arbeit.swiss) zu finden.

## Überarbeitete Liste der Berufsarten – meldepflichtig ab 1. Januar 2020

Meldepflichtige Berufsarten bei einem Schwellenwert für die Arbeitslosenquote von 5.0%

Berechnungszeitraum 1. Oktober 2018 - 30. September 2019; in Kraft 1. Januar 2020 - 31. Dezember 2020

Die Listen stehen noch unter dem Vorbehalt des definitiven Entscheides des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), welcher voraussichtlich im Dezember 2019 erfolgen wird.

Schweizer Berufsnummernkategorie	Berufsarten CH-ISCO-19	Erwerbstätige	Arbeitslose	Arbeitslosenquote
90+93+96	Hilfsarbeitskräfte, onA; Hilfsarbeiter im Bergbau, im Bau, bei der Herstellung von Waren und im Transportwesen; Abfallentsorgungsarbeiter und sonstige Hilfsarbeitskräfte	118705	11420	9.6%
51313	Servicehilfskräfte in Restaurants	35644	2197	6.2%
94	Hilfskräfte in der Nahrungsmittelzubereitung, onA; Zubereiter von Fast Food und anderen Imbissen; Hilfsköche; Küchengehilfen	22206	2797	12.6%
71310	Maler und verwandte Berufe	20230	1037	5.1%
4225-4229	Auskunftspersonal; Empfangskräfte (allgemein); Interviewer im Bereich Umfragen und Marktforschung; Berufe im Bereich Kundeninformation, anderweitig nicht genannt	11788	712	6.0%
71230	Gipser, Trockenbauer	8152	689	8.5%
9211-9213	Hilfsarbeiter im Gemüse- und Obstbau; Hilfsarbeiter in der Tierhaltung; Hilfsarbeiter in Ackerbau und Tierhaltung (ohne ausgeprägten Schwerpunkt)	6605	461	7.0%
83421	Führer von Erdbewegungs- und verwandten Maschinen, Strassenbau	6507	422	6.5%
4222+4223	Kundeninformationsfachkräfte in Call Centers; Telefonisten	5336	538	10.1%
71240+71241	Isolierer, onA; Isolierer, Gebäudehüllen	5095	431	8.5%
81570	Bediener von Wäschereimaschinen	4587	269	5.9%
83431	Kranführer, Aufzugmaschinisten und Bediener verwandter Hebeeinrichtungen (ohne Seilbahn)	4329	237	5.5%
71140	Betonierer, Betonoberflächenfertiger und verwandte Berufe	4118	592	14.4%
71190	Baukonstruktions- und verwandte Berufe, anderweitig nicht genannt	3594	220	6.1%
9214-9216	Hilfsarbeiter im Gartenbau; Hilfsarbeiter in der Forstwirtschaft; Hilfsarbeiter in der Fischerei und Aquakultur	3384	326	9.6%
42240	Hotelrezeptionisten	2079	217	10.4%
26320	Soziologen, Anthropologen und verwandte Wissenschaftler	1790	159	8.9%
26550	Schauspieler	1603	177	11.0%
83440	Gabelstaplerfahrer und verwandte Berufe	1500	94	6.3%

onA: ohne nähere Angaben